

Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für den Kulturkeller im Günter-Leifheit-Kulturhaus in der Stadt Nassau vom _____2025

Der Stadtrat der Stadt Nassau hat in seiner Sitzung am _____ folgende Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für den Kulturkeller beschlossen.

Artikel I

Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für den Kulturkeller im Günter-Leifheit-Kulturhaus der Stadt Nassau vom 24.02.2011 wird wie folgt geändert:

(1) Für die Benutzung des Kulturkellers Kulturkeller im Günter-Leifheit-Kulturhaus der Stadt Nassau werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|----------|
| a) Benutzung zu privaten / kommerziellen Zwecken pro Tag | 200,00 € |
| b) Benutzung zu gemeinnützlichen Zwecken pro Tag | 150,00 € |

(2) Zusätzlich wird eine Kautions festgesetzt in Höhe von 200,00 €

(3) Die Reinigungspauschale beträgt 120,00 €

(4) Die Nebenkosten betragen pauschal

- | | |
|--|---------|
| a) im Sommer (01. April - 30. September) pro Tag | 50,00 € |
| b) im Winter (01. Oktober - 31. März) pro Tag | 80,00 € |

Artikel II

Diese Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung vom 24.02.2011 außer Kraft.

56377 Nassau, den
Stadt Nassau

Manuel Liguori
Stadtbürgermeister